

10 Jahre Psychotherapeutenkammer Berlin, 02.04.2011

Der Professionalisierungsprozess der Psychotherapie ist weit vorangeschritten. Psychotherapie ist zu einer wichtigen Säule des deutschen Gesundheitswesens geworden. Der Wert der Psychotherapie, nicht nur bei der Behandlung psychischer Krankheiten, sondern auch bei körperlichen Krankheiten bei denen psychische Faktoren beteiligt sind, wird zunehmend erkannt.

Dennoch haben wir Handlungsbedarf. Wir brauchen

- **mehr Spezialisierung**

Die Etablierung der Psychotherapie im deutschen Gesundheitswesen und die Erweiterung der Behandlungsmöglichkeiten in die somatischen Gebiete hinein, erfordert eine zunehmende Spezialisierung, die durch Weiterbildungen zu untermauern ist. Die Psychotherapeutenchaft diskutiert zwar die Einführung von Weiterbildungen, leider nach meinem Eindruck aber sehr zögerlich. Wenn die Psychotherapie eine noch wichtigere Rolle im Gesundheitswesen spielen soll, ist die Spezialisierung in solchen Gebieten, in denen medizinische Kenntnisse notwendig sind, unverzichtbar. Der Bedarf in der Medizin ist da und die Versicherten verlangen diese umfassenderen Behandlungsansätze. Wir Psychotherapeuten sollten die Chance ergreifen, die darin liegt.

Nicht nur in der Verhaltenstherapie, sondern auch in der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie differenzieren sich die Behandlungsansätze indikationsbezogen. Ich finde, dass die Hilfe suchenden Patienten ein Recht darauf haben, mit der bestmöglichen Methodik behandelt zu werden. Das verlangen wir als Patienten auch selbst, wenn wir uns in ärztliche Behandlung begeben. Dass Psychotherapie mehr ist als die Behandlung von Symptomen, versteht sich dabei von selbst und natürlich ist es notwendig, den Patienten in seinen Lebensbezügen ganzheitlich zu sehen. Das reicht aber nicht aus. Patienten muss auch direkt problem- und symptombezogen geholfen werden. Es gibt dafür inzwischen ein breit gefächertes und empirisch überprüftes methodisches Instrumentarium.

- **mehr Verantwortung für den Gesamtbehandlungsplan**

Ebenfalls zu einer professionellen Praxisführung gehört die volle Verantwortung über den psychotherapeutischen Gesamtbehandlungsplan. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Einweisung ins Krankenhaus, die Verschreibung von Heilmitteln wie Ergotherapie und logopädischer Behandlung ebenso wie die Krankschreibung und die Möglichkeit der Überweisung.

- **ein Erweitertes Behandlungsspektrum**

Es fehlt an Behandlungsmöglichkeiten wie z.B. für die niederfrequente Langzeitbehandlung, die Durchführung von Gruppentherapien und für präventive Maßnahmen. Hierzu müßten v.a. die Psychotherapierichtlinien flexibler gestaltet und erweitert werden. Es ist z.B. widersinnig, wenn

ausgerechnet Psychotherapeuten keine Leistungen der psychosomatischen Grundversorgung abrechnen können.

- **eine professionellere Praxisausstattung**

Damit psychotherapeutische Praxen auch **wirtschaftlich** professionell betrieben werden können, d.h. mit einer Ausstattung, die aus mehr besteht als aus zwei Stühlen, einem Schreibtisch und einem Anrufbeantworter, brauchen wir mehr als das Minimaleinkommen, das uns zugestanden wird. Die durchschnittliche psychotherapeutische Praxis erwirtschaftet nach dem Bericht des BMG an den Bundestag einen Ertrag (nach Abzug der Kosten) von 38.000 € im Jahr. Die maximal ausgelastete Praxis mit 51 Std. wöchentlicher Arbeitszeit, die nur 4% der Psychotherapeuten schaffen, weil es fast unmöglich ist, dieses Pensum durchzuhalten, einen Ertrag von etwa 80.000 €. Das liegt weit unter dem Ertrag einer vergleichbaren ärztlichen Praxis mit gleichem Arbeitseinsatz. Praxisausfälle durch Fortbildungen, Urlaube und Krankheiten schlagen voll durch und können nicht durch Vertretungen ersetzt werden. Wir brauchen also dringend eine gesetzliche Gleichstellung nach dem Motto „gleiches Geld für gleiche Leistung“.

Wenn die Entscheidungsträger im deutschen Gesundheitswesen, d.h. die Politiker, die Krankenkassen und die KBV wollen, dass psychische Krankheiten besser versorgt werden, müssen sie an einer Verbesserung der Rahmenbedingungen interessiert sein. Das geplante Versorgungsgesetz ist eine Chance, die genutzt werden sollte.